

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Zempin

Beschlussvorlage
GVZe-0021/24

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Parkgebührenordnung der Gemeinde Zempin

<i>Organisationseinheit:</i> FD zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Franziska Freyer	<i>Datum</i> 07.11.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Zempin (Entscheidung)	09.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Zempin beschließt die Parkgebührenverordnung in vorliegender Form.

Sachverhalt

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 15.08.2024 über die Höhe der Parkgebühren beraten und spricht sich für folgende Erhöhung aus:

je angefangene Stunde 1,50 Euro (vorher 1,00 Euro)
Tagesticket 6,50 Euro (vorher 5,00 Euro)

Anlage/n

1	Parkgebühren-VO 2024 Zempin (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Zempin	9						

**Verordnung
der Gemeinde Zempin
über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentliche Straßen, Wegen und Plätzen
(Parkgebührenverordnung)**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 5. März 2003 zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21. November 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 315) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Zempin vom nachfolgende Gebührenverordnung erlassen:

**§ 1
Gegenstand**

Die Gemeinde Zempin erhebt für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen eine Parkgebühr. Die Gebührenpflicht an den dafür bestimmten Stellen wird durch Hinweisschilder gesondert ausgewiesen.

**§ 2
Gebürensschuldner**

Gebührenpflichtig ist Benutzer des Fahrzeuges, der den gebührenpflichtigen Parkraum mit dem Fahrzeug beansprucht.

**§ 3
Gebührenmaßstab**

Bei der Gebührenfestsetzung wird eine Staffelung vorgenommen, die den Wert des Parkraumes für den Benutzer widerspiegelt. Hierdurch wird die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern gewährleistet.

**§ 4
Gebührenhöhe**

Die Parkgebühren betragen je Stellplatz:

- | | |
|--------------------------|------------|
| 1. Parkplatz Waldstraße | |
| a) je angefangene Stunde | 1,50 Euro |
| b) für eine Tageskarte | 6,50 Euro |
| 2. Parkplatz Seestraße | |
| a) je angefangene Stunde | 1,50 Euro |
| b) für eine Tageskarte | 6,50 Euro |
| 3. Parkplatz B 111 | |
| a) je angefangene Stunde | 1,50 Euro |
| b) für eine Tageskarte | 6,50 Euro. |

§ 5
Gebührenentstehung und –fälligkeit

Die Parkgebühr entsteht mit Inanspruchnahme des Parkplatzes und wird sofort fällig. Sie ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges zu zahlen.

§ 6
Gebührenerhebung

- (1) Die Gebühr ist bar/mit EC-Karte an den Parkautomaten bzw. per Handy-App zu entrichten.
- (2) Der Gebührenpflichtige erhält nach Zahlung einen entsprechenden Beleg, der - von außen gut sichtbar - im oder am Fahrzeug zu hinterlegen ist.

§ 7
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt derjenige, der den Bestimmungen dieser Parkgebührenverordnung zu widerhandelt. Ordnungswidrigkeiten werden nach dem **Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)** vom 24. Mai 1968 (BGBl. I S. 481) in der zurzeit gültigen Fassung geahndet.

§ 8
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Zempin, den

W. Schön
Bürgermeister